



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Änderungsantrag zu IV - 03 Streichung Sicherstellungsfonds

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Dr. Jens Schweizer als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Streichen des letzten Satzes auf Seite 2:

"Ergänzend kann eine Unterstützung über die Regelung einer Förderungsfähigkeit mittels des Sicherstellungsfonds gemäß § 105 Abs. 1a SGB V erfolgen."

Begründung:

Die Geschichte zeigt, dass der Gesetzgeber, sobald er die Möglichkeit sieht, Kosten zu verlagern, dieses auch macht. Durch streichen dieses Satzes wird eine Verlagerung der Kosten für die ambulante Weiterbildung auf die niedergelassenen Kolleginnen/Kollegen verhindert.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0